



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 03/2024

Teutschenthal, den 31.01.2024

### Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal .....	1
<b>Kommunalwahlen am 09.Juni 2024</b> .....	1
Hinweise zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 24 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).....	1
<b>Kommunalwahlen am 09.Juni 2024</b> .....	4
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge .....	4
Impressum .....	7

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

#### **Kommunalwahlen am 09.Juni 2024**

#### **Hinweise zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 24 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)**

In Vorbereitung der am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen (Gemeinderat und Ortschaftsrat) wurden von Seiten der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt folgende Hinweise für die Aufstellung der Bewerber von Parteien und Wählergruppen den Gemeindevahlleitern zur Verfügung gestellt.

Diese sollen hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

#### Grundsätzliches:

Die Parteien und Wählergruppen führen die Bewerberaufstellung nach demokratischen Grundsätzen als eine Angelegenheit der inneren Ordnung durch.

Daher ist es als wesentliche Bedingung für die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge unabdingbar, dass das Aufstellungsverfahren zur Wahl der Bewerber ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dazu haben die jeweiligen Wahlvorschlagsträger (Parteien und Wählergruppen) sowohl die eigenen satzungsmäßigen Bestimmungen als auch einen Kernbestandteil an demokratischen Verfahrensgrundsätzen zu beachten. Diese Mindestregeln für eine demokratische Wahl sind u.a. in § 24 KWG-LSA konkretisiert.

Art der Aufstellungsversammlung:

Als Bewerber eines Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe kann nur derjenige benannt werden, der in einer Versammlung von den im Wahlgebiet (Gemeinde Teutschenthal für den Gemeinderat oder Ortschaft für den jeweiligen Ortschaftsrat) zum Zeitpunkt der Aufstellung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei im Wahlgebiet gewählten Delegierten in **geheimer Abstimmung** dazu gewählt worden ist. Für Wählergruppen gilt dies entsprechend.

Dabei entscheidet die Partei bzw. Wählergruppe entsprechend den jeweiligen internen Satzungs- bzw. sonstigen Verfahrensregeln, welche Art der gesetzlich vorgegebenen Alternativen (Mitglieder- oder Delegiertenversammlung) angewendet wird.

Einer Mitgliederversammlung gemäß § 24 Abs. 1, Satz 1 KWG LSA gehören grundsätzlich alle die Mitglieder der betreffenden Partei an, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

Die Bewerberaufstellung kann alternativ auch durch eine Delegiertenversammlung gem. § 24 Abs. 1, Satz 2 KWG LSA erfolgen. Unabdingbare Voraussetzung für die Anwendung der Alternative Delegiertenversammlung ist, dass die Delegierten ausdrücklich aus der Mitte einer Mitgliederversammlung geheim gewählt worden sind.

Ein Sonderfall bildet der Tatbestand, dass keine Parteiorganisation im Wahlgebiet vorhanden ist. Hier kommen dann § 24 Abs. 1, Satz 4 bzw. § 24 Abs. 1, Satz 5 KWG LSA zur Anwendung, d.h. in diesem Fall erfolgt die Aufstellung der Bewerber durch die nächsthöhere Parteiorganisation.

Ein gleiches Verfahren gilt nach § 91 Abs. 1, Nr. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl des Ortschaftsrates.

Wichtig ist festzuhalten, dass der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung zur Wahrung des Wahlheimnisses mindestens drei wahlberechtigte Personen angehören müssen.

Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung:

In dem für das Aufstellungsverfahren maßgeblich zutreffenden § 24 KWG LSA ist keine Frist, wie auch kein frühestmöglicher Termin vorgesehen, in welcher die Bewerberbestimmung zu erfolgen hat. Es wird empfohlen, die Bewerberaufstellung erst nach erfolgter Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche vorzunehmen.

Hier ist festzuhalten, dass dies in der Gemeinde Teutschenthal mit Beschluss des Gemeinderates: Nummer 370/2023 vom 21.11.2023 bereits erfolgt ist. Demnach bildet die Gemeinde Teutschenthal bei der Gemeinderatswahl einen Wahlbereich. Auch die Ortschaften bilden jeweils einen Wahlbereich.

Einheitliche Aufstellungsversammlung:

Gemäß § 24 Abs. 1, Satz 3 KWG LSA sind die Bewerber und deren Reihenfolge in einer einheitlichen Versammlung zu bestimmen. Diesen Grundsatz anwendend sind demnach sämtliche Wahlvorschläge des jeweiligen Wahlgebietes einheitlich in einer Versammlung der gesamten Mitglieder oder Delegierten aufzustellen.

Einladung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei bzw. Wählergruppe:

Die Partei bzw. Wählergruppe (Wahlvorschlagsträger) hat zu beachten, dass die Einladung der stimmberechtigten Mitglieder vollständig und in der satzungsgemäßen Form und Frist

erfolgt. Wahlberechtigte Mitglieder der Partei bzw. Wählergruppe sind demnach Mitglieder, welche deutsche Staatsbürger bzw. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet (Gemeinde/Ortschaft) haben und nicht vom Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen sind.

#### Wahlverfahren:

Die Partei bzw. Wählergruppe hat folgende Mindestregeln im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu beachten, welche in § 24 Abs. 1; 2a und 3 KWG LSA noch konkretisiert werden:

- 🚩 Jeder stimmberechtigte Teilnehmer hat das Recht, Personen als Bewerber vorzuschlagen.
- 🚩 Den Bewerbern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich und ihr Programm in angemessener Zeit der Versammlung vorzustellen.
- 🚩 Die Abstimmung über die jeweilige Bewerbung und die Reihenfolge der Bewerber hat geheim zu erfolgen.
- 🚩 Die Wahl der Delegierten muss ebenfalls geheim durchgeführt werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Wahl der Bewerber entsprechend den geltenden wahlrechtlichen Vorschriften schriftlich und geheim von mindestens drei wahlberechtigten Mitgliedern durchgeführt wird, bedeutet – virtuelle (hybride oder digitale) Versammlungen zur Aufstellung der Bewerber sind ebenso nicht möglich wie eine elektronische Wahl oder eine Briefwahl.

Weitere Hinweise über die Art, die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung, die mögliche Wahl der Delegierten oder das Verfahren für die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge regeln die Parteien und Wählergruppen unter Beachtung der allgemeinen demokratischen Grundsätze aufgrund ihrer Satzungsautonomie selbst.

#### Niederschrift:

Zur Dokumentation bzw. zum Nachweis ist über das Aufstellungsverfahren nach dem Muster der Anlage 10 zur KWO LSA eine Niederschrift zu fertigen. Diese muss Angaben über Art, Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. Delegierten, das zur Anwendung gebrachte Wahlverfahren und das konkrete Ergebnis der Wahl enthalten. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Mit dieser Niederschrift haben der Versammlungsleiter und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer mit ihrer Unterschrift gegenüber dem Gemeindevahlleiter eidesstattlich zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, die Bewerber die Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen, jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die allgemeinen demokratischen Grundsätze beachtet worden sind. Die Versicherung an Eides statt ist vom Versammlungsleiter und von den von der Versammlung bestimmten zwei Teilnehmern persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

#### Einreichung des Wahlvorschlages:

Der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA ist gegenüber dem Gemeindevahlleiter spätestens am 68. Tag, 18 Uhr vor dem Wahltag, für die Kommunalwahl also spätestens am Dienstag, den 02. April 2024 um 18 Uhr, einzureichen. Weitere Einzelheiten zur Aufstellung, Einreichung und Zulassung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind den §§ 21 bis 28 KWG LSA sowie §§ 30 bis 36 KWO LSA zu entnehmen.

*Michael Stöhr*  
Gemeindevahlleiter

## Kommunalwahlen am 09.Juni 2024

### Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Am **9. Juni 2024** finden in der Zeit von 08:00 und 18:00 Uhr in der Gemeinde Teutschenthal neben der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreistagswahl für den Landkreis Saalekreis folgende Kommunalwahlen statt:

- **Gemeinderatswahl**
- **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben**

Gemäß § 15 KWG LSA i. V. m. § 6 (1) KWG LSA und § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Teutschenthal und die Ortschaftsratswahlen in Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben am 25. Mai 2014 auf. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5b** eingereicht werden.

Zahl der zu wählenden Vertreter (vgl. § 21 Abs. 4 KWG LSA)

Organ	Anzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag	Höchstzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag
Gemeinderat Teutschenthal	28	33
Ortschaftsrat Angersdorf	5	10
Ortschaftsrat Dornstedt	3	8
Ortschaftsrat Holleben	5	10
Ortschaftsrat Langenbogen	5	10
Ortschaftsrat Steuden	3	8
Ortschaftsrat Teutschenthal	7	12
Ortschaftsrat Zscherben	5	10

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

#### Bildung der Wahlbereiche:

Für die Gemeinderatswahl bildet die Gemeinde Teutschenthal einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Angersdorf bildet die Ortschaft Angersdorf einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Dornstedt bildet die Ortschaft Dornstedt einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Holleben bildet die Ortschaft Holleben einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Langenbogen bildet die Ortschaft Langenbogen einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Steuden bildet die Ortschaft Steuden einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Teutschenthal bildet die Ortschaft Teutschenthal einen Wahlbereich.

Für die Ortschaftsratswahl in Zscherben bildet die Ortschaft Zscherben einen Wahlbereich.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag für die

- **Gemeinderatswahl**, muss von mindestens **100**
- **Ortschaftsratswahl in Angersdorf**, muss von mindestens **10**
- **Ortschaftsratswahl in Dornstedt**, muss von mindestens **5**
- **Ortschaftsratswahl in Holleben**, muss von mindestens **13**
- **Ortschaftsratswahl in Langenbogen**, muss von mindestens **20**
- **Ortschaftsratswahl in Steuden**, muss von mindestens **7**
- **Ortschaftsratswahl in Teutschenthal**, muss von mindestens **48**
- **Ortschaftsratswahl in Zscherben**, muss von mindestens **11**

der Wahlberechtigten des Wahlbereiches, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (vgl. § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA)

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist, **2. April 2024 um 18:00 Uhr** abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift nur auf dem ersten eingereichten Wahlvorschlag gültig.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Für die Gemeinderatswahl:

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Wählervereinigung - Die Mitte
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“
- Pfingstverein Dornstedt-Asendorf e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben

Für die Ortschaftsratswahl Angersdorf

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Für die Ortschaftsratswahl Dornstedt

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE

- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Einzelbewerber, Heinemann, Jens
- Einzelbewerber, Keuth, Detlef
- Einzelbewerber, Gnoth, Jürgen

#### Für die Ortschaftsratswahl Holleben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Wählervereinigung „Bürger für Holleben“

#### Für die Ortschaftsratswahl Langenbogen

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Allgemeine Bürgervereinigung Langenbogen e.V.
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.

#### Für die Ortschaftsratswahl Steuden

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Steuden e.V.

#### Für die Ortschaftsratswahl Teutschenthal

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Die Mitte

#### Für die Ortschaftsratswahl Zscherben

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei

- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal e.V.
- Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Zscherben - TSV Zscherben
- Feuerwehr Zscherben – FF Zscherben

### Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen **sind möglichst frühzeitig**, spätestens bis zum **02. April 2024, 18.00 Uhr**, beim Gemeindevahlleiter Herrn Stöhr oder seiner Stellvertreterin Frau Marie Luise Brahmman, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einzureichen.

### Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie u.a. auf der Internetseite der Gemeinde **[www.gemeinde-teutschenthal.de/de/wahlen2024.html#](http://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/wahlen2024.html#)** oder im Einwohnermeldewesen der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal.

### Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04. März 2024, 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

### Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

*Michael Stöhr*  
Gemeindevahlleiter

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html">https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal